

Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 2 (1909-1910)
Heft: 1

Artikel: Vom Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-920202>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE WASSERWIRTSCHAFT



ZENTRALORGAN FÜR WASSERRECHT, WASSERKRAFTGEWINNUNG
BINNENSCHIFFFAHRT UND ALLGEMEINE VERKEHRSFRAGEN, SO-
WIE ALLE MIT DER GEWÄSSERNUTZUNG ZUSAMMENHÄNGENDEN
TECHNISCHEN UND VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN GEBIETE. ALL-
GEMEINES PUBLIKATIONSORGAN DES NORDOSTSCHWEIZER-
ISCHEN VERBANDES FÜR DIE SCHIFFFAHRT RHEIN-BODENSEE

HERAUSGEGEBEN VON DR. O. WETTSTEIN IN ZÜRICH UNTER STÄN-
DIGER MITWIRKUNG DER HERREN INGENIEUR K. E. HILGARD, EHE-
MALIGEN PROFESSORS FÜR WASSERBAU AM EIDGENÖSS. POLY-
TECHNIKUM IN ZÜRICH UND ZIVILINGENIEUR R. GELPKE IN BASEL



Erscheint monatlich zweimal, je am 10. und 25.
Abonnementspreis Fr. 12.— jährlich, Fr. 6.— halbjährlich
Deutschland Mk. 12.— und 6.—, Österreich Kr. 14.— und 7.—
Inserate 30 Cts. die 4 mal gespaltene Petitzeile
Erste und letzte Seite 50 Cts. Bei Wiederholungen Rabatt

Verantwortlich für die Redaktion:
Dr. OSCAR WETTSTEIN in ZÜRICH
Verlag und Druck der Genossenschaft „Züricher Post“
in Zürich I, Steinmühle, Sihlstrasse 42
Telephon 3201 Telegramm-Adresse: Wasserwirtschaft Zürich

N^o 1

ZÜRICH, 10. Oktober 1909

II. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Vom Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke. — Die Möhnetalsperre. — Das Kraftwerk der Kantone Zürich und Schaffhausen bei Rheinfelden. — Wasserkraftausnutzung. — Schifffahrt und Kanalbauten. — Patentwesen. — Briefkasten.

Vom Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke.

In Chaux-de-Fonds hielt am Samstag, 25. September, vorgängig der Jahresversammlung des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, der Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke seine Generalversammlung ab. Sie zählte etwa 120 Teilnehmer; die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 205. Den Vorsitz führte Herr Zaruski-St. Gallen. Der bisherige Vorstand, mit St. Gallen als Vorort, wurde bestätigt, das demissionierende Mitglied Craizier in Genf durch Martinet in Neuenburg ersetzt; das Zentralsekretariat führt Scherz-Zürich weiter. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Saldo von 605 Franken.

Das für die Öffentlichkeit wichtigste Traktandum war der Antrag von Dr. Frey, Direktor der Rheinfelder Kraftwerke, auf Reorganisation des Verbandes; er schlug vor, eine besondere Kommission mit der Ausarbeitung neuer Statuten zu betrauen. Über seine Begründung und die weitere Verhandlung geht uns von einem Teilnehmer der Versammlung der nachfolgende Bericht zu; er gibt, wie uns von anderer Seite bestätigt wird, die Stimmung eines grossen Teiles der Versammlung wieder und zeigt, dass man vom Ergebnisse der Beratung nicht allgemein befriedigt ist.

Der Bericht lautet:

„Ihr Berichterstatter hatte Gelegenheit, vor der Generalversammlung mit mehreren Werkleitern zu sprechen; sie gaben alle der Ansicht Ausdruck, dass es nun an der Zeit wäre, schon mit Rücksicht auf das kommende Wasserrechtsgesetz, einen entscheidenden Schritt zu tun. Energisch vertrat diese Ansicht auch der Antragsteller Dr. Frey. Wie sehr die Versammlung mit seinen klaren Darlegungen einig ging, bewies der Beifall, welcher ihnen folgte und eine impulsive Stärke erreichte, die bei den sonst kühlen Mitgliedern des Verbandes noch nie zu verzeichnen war.

Dr. Frey führte ungefähr aus: „Ich glaube nicht nur einem persönlichen Empfinden Ausdruck zu geben, sondern auch dem mehrerer Kollegen, wenn ich sage, dass es unseres Verbandes unwürdig ist, in einer halben oder dreiviertel Stunde unsere Jahresversammlung abzuhalten, während doch noch so viele akute und wichtige Fragen zu behandeln wären. Hier sollte Wandel geschaffen werden. Er verweist auf die eingehenden Verhandlungen deutscher Verbände. Bei uns ist bis jetzt nicht das Nötige geschehen, um neu erscheinenden Fragen die Würdigung angedeihen zu lassen, welche sie verdienen. Wir haben uns zwar mit dem Entwurf für das Wasserrecht befasst, aber die Interessenten der Binnenschifffahrt und anderer wasserwirtschaftlichen Bestrebungen sind rühriger als wir, sie bilden Verbände, bestürmen die Behörden, verlangen Abänderungen an Werken, welche bei einzelnen Anlagen in die Hunderttausende gehen. Ich möchte nicht den Vorwurf auf mich laden, dass wir gegenüber solchen Fragen Vogelstrauspolitik getrieben haben, aber ich sehe keine Möglichkeit, bei

der bisherigen Art der Versammlungen solche Traktanden so zu behandeln, wie es wünschenswert ist. Es wäre vielleicht besser, unsere Generalversammlung getrennt von der des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins abzuhalten. Nur wenige praktische Momente sprechen für eine gemeinsame Abhaltung. Wie können wir brauchbare Resultate in anderthalb Stunden erzielen? Wenn ich diese Anregung in die Diskussion werfe, so ist damit keinerlei Feindseligkeit gegen den Schweizerischen Elektrotechnischen Verein verbunden. Aber ich sehe sonst keinen Weg, in unserem Verbands gründlicher zu arbeiten. Auch sollte man die Statuten einer Revision unterwerfen und namentlich untersuchen, ob man in unserem Verband nicht noch Unterverbände schaffen sollte. Für die wasserwirtschaftlichen Fragen wäre es gut, wenn wir uns in einem eigentlichen Wasserwerksverband zusammenschliessen. Man wendet vielleicht ein, dass diesem Schritt bald weitere folgen würden, welche zu einer Trennung vom Schweizerischen Elektrotechnischen Verein führen müssten. Eine solche Absicht liegt mir fern. Ich habe nur die Empfindung, dass wir uns nicht zur rechten Zeit auf dem Kampfplatz einfanden, die Behörden haben keine Möglichkeit gehabt, unsere Wünsche kennen zu lernen. Mein Antrag geht dahin, eine Kommission zu bestellen, welche die Sache gründlich untersuchen und uns rasch Anträge vorlegen soll.“

Nach Dr. Frey sprach Professor Wyssling; er gab in längerer Rede ein Bild von den Diensten, die der Schweizerische Elektrotechnische Verein dem Verbands Schweizerischer Elektrizitätswerke geleistet habe. Bei aller Vorsicht der Form machte das Votum den Eindruck, dass der Redner die Bildung eines selbständigen Wasserwerkverbands nicht sehr gern sah. Er wurde von Direktor Brack, Vorstandsmitglied des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, unterstützt, der, etwas weniger vorsichtig, sogar mit der Anwendung eines Paragraphen der Statuten drohte, der dem Schweizerischen Elektrotechnischen Verein auch im Verbands der Elektrizitätswerke die Stimmenmehrheit sichert. Das Ergebnis der Beratung bestand darin, dass man die Frage dem Vorstand überwies, der sich ad hoc erweitern soll.

Damit wäre die Sache wohl begraben, wenn nicht einige energische Kraftwerkleiter sich ihrer annähmen. Dr. Frey hat die Sachlage richtig gekennzeichnet: man will Vogelstrausspolitik treiben. Aber es wird nicht lange dauern, — der Rubikon ist bereits überschritten, schon ist das Wort „Trennung“ gefallen und wird nicht mehr zur Ruhe kommen, bis die Aufgabe gelöst ist, den Verband der Kraftwerke den Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen; das Wasserrechtsgesetz ist der Keil, der sich da selbsttätig einsetzt. Klar blickende Wasserwerkleiter erkennen das und sie werden, unbekümmert um widerstrebende

Persönlichkeiten, die nicht weit genug sehen, dem Ziele zustreben, das Dr. Frey mit aller Deutlichkeit als das erstrebenswerte gezeigt hat.“

* * *

Wir erhalten aus diesem Berichte und aus mündlichen Mitteilungen, die uns über die Verhandlungen in Chaux-de-Fonds gemacht wurden, den Eindruck, dass man die Bestrebungen, die Kraftwerkbesitzer zu einer festeren und selbständigeren Organisation zusammenzuschliessen, als sie der jetzige Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke bietet, in den leitenden Kreisen des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins teils geradezu falsch, teils einseitig beurteilt. Diese Bestrebungen richten sich nicht gegen den Elektrotechnischen Verein, sie haben ihre eigenen, ganz natürlichen Ursachen und Ziele. Als der Verband der Werke gegründet wurde, standen die Interessen der Stromverteilung, des Kraftabsatzes, kurz des Konsums im Vordergrund; die Kraftgewinnung war Sache des einzelnen Werkes, Zusammenhänge technischer und wirtschaftlicher Natur waren nur wenige vorhanden, noch weniger, bei der völligen Zersplitterung des Wasserrechtes in den Kantonen, solche rechtlicher Art. Heute ist das total anders; in den letzten Jahren hat sich auf wasserwirtschaftlichem Gebiete ein völliger Umschwung vollzogen, dem sich auch die bisher isolierten einzelnen Kraftwerke nicht entziehen konnten. Einmal haben sich Staat und Gemeinde in die Ausnutzung der Wasserkräfte eingeschoben, von Jahr zu Jahr nimmt die Zahl der öffentlichen Kraftwerke zu; bald wird auch der Bund in grossem Maßstab Wasserwerke betreiben. Das Netz der privaten Werke wird immer dichter, immer mehr sind die Werke aufeinander angewiesen, werden sie in der Ausnutzung der Flussläufe von einander abhängig. An Flusskorrekturen, Abflussregulierungen, Hochwasserschutz, Talsperren etc. haben sie in steigendem Masse gemeinsame Interessen. Dazu ist nun das grosse, selbst durch die umfangreichsten Gutachten der Bundesbahnen nicht mehr aus der Welt zu schaffende Problem der Binnenschifffahrt getreten, das auch den Wasserwerken eine Menge Aufgaben stellt, die schlechterdings nicht jedes für sich zu lösen vermag. Zu diesen technischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen, die ganz nach der wasserwirtschaftlichen Seite gehen und mit der Elektrotechnik direkt nichts zu tun haben, gesellt sich nun als wichtigstes Moment die kommende Wasserrechtsgesetzgebung des Bundes, die allein schon eine engere Verbindung der Wasserwerke nicht nur rechtfertigt, sondern erfordert. Wird hier der rechte Augenblick verpasst, so ist der Schaden unter Umständen in Jahrzehnten nicht mehr zu reparieren.

Das alles sind Aufgaben, die nur indirekt mit dem Tätigkeitskreise des Elektrotechnischen Vereins

zusammenhängen. Gewiss hat dieser sich bisher bemüht, auch den Bedürfnissen der Wasserwerke gerecht zu werden, aber mit dem Anwachsen dieser Bedürfnisse, mit der Erweiterung vereinzelter Interessen zu einer allgemeinen Wassernutzungspolitik stellt sich von selbst die Notwendigkeit ein, die Arbeit zu teilen. Es wird niemandem einfallen, die Verdienste des Vereins um die Kraftwerke anzufechten, aber hier entscheidet nicht die Vergangenheit, sondern die Gegenwart und Zukunft, und darüber kann nun doch kein volkswirtschaftlich einigermaßen weitsichtiger Mensch im Zweifel sein, dass der Elektrotechnische Verein in seiner jetzigen Zusammensetzung ausserstande ist, den kommenden wirtschaftlichen Aufgaben gerecht zu werden. Dafür bedarf es einer eigenen, leistungsfähigen und selbstständigen Organisation. Sträubt man sich in der Leitung des Vereins gegen diese Erkenntnis, so wird das schliesslich nur zur Folge haben, dass die grösseren Kraftwerke von sich aus einen eigenen Verband gründen, der dann allerdings in einen gewissen Gegensatz zum Elektrotechnischen Verein tritt; ob das für diesen vorteilhafter wäre?

Wir zweifeln nicht daran, dass der mit der Prüfung der Reorganisationsfrage betraute und zu diesem Zweck erweiterte Vorstand des Verbandes der Elektrizitätswerke diese Situation vorurteilslos prüfen und sich den neuen, gänzlich veränderten Bedürfnissen nicht verschliessen wird. Er braucht sich nur in andern Ländern umzusehen, um zu erkennen, wie notwendig und nützlich die selbständige Organisation der Wasserwerke ist. Dann wird er auch den Weg finden, um in richtiger Arbeitsteilung neben dem Elektrotechnischen Verein und unter freundschaftlicher Verständigung mit diesem, sich seinen neuen Wirkungskreis zu gestalten und dafür auch die angemessene Organisationsform zu schaffen. Nur, meinen wir, muss die Aufgabe rasch anhand genommen werden, sonst könnte der Fall eintreten, dass ausnahmsweise die Bureaukratie doch einmal flinkere Beine hat, als die private Initiative.



Die Möhnetalsperre.

Die Möhnetalsperre zwischen Soest und Arnberg ist eine der grössten und interessantesten deutschen Anlagen ihrer Art. Es wird deshalb auch unsere Leser interessieren, etwas näheres darüber zu erfahren. Wir entnehmen den Artikel mit Ermächtigung des Autors und des Verlegers der in Halle a. S. erscheinenden Zeitschrift „Das Wasser“. Die Redaktion.

* * *

An der nördlichen Grenze des Sauerlandes, etwa in der Mitte zwischen Arnberg und Soest, ist seit Ende des vorigen Jahres ein Bauwerk in der Entstehung begriffen, welches das grösste Interesse weilt

und breit hervorruft, und welches nach seiner Fertigstellung dazu berufen ist, auf die Wasserversorgung des gesamten rheinisch-westfälischen Industriegebietes einen grossen Einfluss auszuüben. Es ist die Möhnetalsperre mit 130 Millionen Kubikmeter Stauinhalt, welche vorläufig die weitaus grösste Talsperre Europas sein wird, da die bisher grösste, die Urftalsperre in der Eifel, nur rund 46 Millionen Kubikmeter Wasser fasst.

Von den Flüssen, welche das Industriegebiet durchschneiden oder berühren, kommt für die Wasserversorgung fast ausschliesslich die Ruhr in Betracht, da das Grundwasser dieses Flusses sich für diesen Zweck am besten eignet und auch verhältnismässig am billigsten zu gewinnen ist. So entstanden längs der Ruhr von Arnberg bis Duisburg in den letzten 30 Jahren die zahlreichen grossen Wasserwerke, teils im Besitze der grösseren Stadtgemeinden, teils der Industrie und Privatunternehmen gehörend. Durch den rapiden Aufschwung der Industrie und des Bergbaues und die dadurch bedingte starke Zunahme der Bevölkerung stieg natürlich auch der Wasserkonsum schon sehr bald dermassen, dass die grossen Entnahmen der Ruhrwasserwerke auf den Wasserstand des Flusses einen derart schädlichen Einfluss ausübten, dass schon um die Mitte der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts lebhaft Klagen der Triebwerksbesitzer im Sauerlande laut wurden. Nachdem in den folgenden Jahren in Verbindung mit dem stetigen Wachsen der Industrie und der Bevölkerungszunahme immer neue Wasserwerke entstanden waren, wurden die Zustände schliesslich so unhaltbar, dass sich die zuständigen Regierungen zu Düsseldorf und Arnberg der Sache annehmen mussten. Auf Anregung des damaligen Regierungspräsidenten von Düsseldorf, Freiherrn von Rheinbaben, versammelten sich am 10. Januar 1898 die sämtlichen Interessenten zu einer Konferenz im Rathausssaale zu Essen, um über geeignete Massnahmen zur Besserung der Wasserverhältnisse der Ruhr zu beraten. Hier machte der inzwischen verstorbene Geheime Regierungsrat Professor Dr. Ingenieur Intze von der technischen Hochschule in Aachen der Versammlung den Vorschlag, durch Anlage von Talsperren in den Tälern der Ruhr und ihrer Nebenflüsse das in der regenischen Zeit, besonders im Frühjahr überflüssig und oft schädlich abfliessende Hochwasser aufzuspeichern und es in der regenarmen Jahreszeit in die Ruhr abzulassen. Diese Anregung fand den Beifall der Versammlung und es wurde beschlossen, der Sache näher zu treten. Zunächst galt es noch mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden, um widerstrebende Elemente zu einigen und besonders einen gangbaren Weg zu finden, die nicht unbeträchtlichen Mittel für die Ausführung solcher immerhin recht kostspieligen Anlagen aufzubringen. Den eifrigen Bemühungen des Freiherrn